



KRIMINOLOGISCHES
FORSCHUNGSINSTITUT
NIEDERSACHSEN E.V.

Handlungsempfehlungen für das Jugendamt

zum Umgang mit Fällen partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern

Anja Stiller, Carolin Neubert

2021

Diese Handlungsempfehlungen wurden auf Grundlage des am Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KFN) durchgeführten und durch die Deutsche Kinderhilfe e.V. geförderten Projektes „Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern – Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung?“ erstellt.



Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlungen für das Jugendamt
zum Umgang mit Fällen partnerschaftlicher
Gewalt in Familien mit Kindern

Anja Stiller, Carolin Neubert

2021

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Druck: DruckTeam Druckgesellschaft mbH, Hannover.

© Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. 2021

Lützerodestraße 9, 30161 Hannover

Tel. (05 11) 3 48 36-0, Fax (05 11) 3 48 36-10

E-Mail: kfn@kfn.de Internet: www.kfn.de

Gefördert durch:



Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, fotomechanische Wiedergabe, Aufnahme in Online-Dienste und Internet sowie Vervielfältigung auf Datenträgern wie CD-ROM etc. nur nach schriftlicher Zustimmung des Rechteinhabers.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	I
Handlungsempfehlung 1: Das Kind im Fokus	1
Handlungsempfehlung 2: Betrachtung von Familie als System	5
Handlungsempfehlung 3: Kooperationen als essentieller Baustein	9
Handlungsempfehlung 4: Klarheit über Rolle und Auftrag des Jugendamts ...	13
Handlungsempfehlung 5: Bundesweite Standards bei der Fallbearbeitung	16
Literatur.....	19

Einleitung

Partnerschaftliche Gewalt ist kein seltenes Phänomen. In Deutschland hat etwa jede vierte Frau mindestens einmal in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch eine*n (Ex-)Partner*in erfahren (Müller & Schröttle, 2004). In der Untersuchung von Schwithal (2005) wurde festgestellt, dass Männer und Frauen in Deutschland ähnlich häufig von partnerschaftlicher Gewalt betroffen sind. Eine jüngere repräsentative Studie aus Deutschland berichtet hingegen von signifikant höheren Gewalterfahrungen von Frauen (Hellmann, 2014).

Unabhängig davon, ob Frauen oder Männer ähnlich häufig, häufiger oder weniger häufig von partnerschaftlicher Gewalt betroffen sind, sind es in vielen Fällen auch die im Haushalt lebenden Kinder, die indirekt oder direkt von dieser Gewalt betroffen sind. Das Miterleben partnerschaftlicher Gewalt kann unterschiedliche Konsequenzen für die im Haushalt lebenden Kinder haben. So zeigen verschiedene Untersuchungen mögliche Beeinträchtigungen auf folgenden Ebenen:

- negative (mittelbare und unmittelbare) psychische und physische Folgen (z.B. Aggressivität, Niedergeschlagenheit, Regulationsprobleme),
- erhöhte Wahrscheinlichkeit zukünftiger Viktimisierung und/oder Täterschaft,
- negative Folgen auf das eigene Erziehungsverhalten

(z.B. Kliem et al., 2019; Smith-Marek, 2015; Kindler, 2013; Lamnek et al., 2013; Kessler et al., 2010; Kim, 2009).

Die hier vorliegenden Handlungsempfehlungen setzen genau dort an. Die Kinder in diesen Familien sollen gesehen und fachgerecht unterstützt sowie begleitet werden. Erreicht werden sollen mit diesen Handlungsempfehlungen all diejenigen Personen, die für eine Unterstützung und Begleitung dieser Kinder essentiell sind, und hier v.a. das Jugendamt. Daneben sollen sich aber auch

- Polizei,

- Justiz,
- Interventionsstellen,
- Täterberatungsstellen,
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen,
- Frauen- und Kinderschutzhäuser sowie
- Männerhäuser

angesprochen fühlen.

An dieser Stelle noch ein kurzer Definitionshinweis. Unter Partnerschaftsgewalt verstehen wir:

„(...) alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte.“ (Art. 3 Abs. b; Istanbul-Konvention).

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den nun folgenden Handlungsempfehlungen um Empfehlungen handelt, die keineswegs einen Anspruch auf Vollständigkeit stellen. Grundlage war ein Forschungsprojekt zum Thema partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern, das einen umfassenden Einblick in den Umgang mit Kindern in Familien gegeben hat, in denen es zu partnerschaftlicher Gewalt gekommen ist (und ggf. weiterhin kommt). Es ist jedoch dazu zu sagen, dass es sich hierbei nicht um einen vollständigen Einblick handelt. Dennoch wurde an dieser Stelle versucht, die generelle Frage zu beantworten, wie Kinder in diesen Familien optimal geschützt und durch professionelle Akteur*innen begleitet werden könnten.

Sollten Sie an weiteren Informationen zum erwähnten Forschungsprojekt interessiert sein, so sei an dieser Stelle gerne auf Stiller & Neubert (2020) sowie Neubert, Schuhr & Stiller (2021) verwiesen.

Handlungsempfehlung 1:

Das Kind im Fokus

Das Jugendamt ist als öffentlicher Jugendhilfeträger für „Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien“ (§ 2 SGB VIII) zuständig. In dieser Funktion ist es als Vertretung des Kindes gegenüber den Rechten und Pflichten der Eltern zu verstehen. Im Dilemma zwischen Hilfe (für Familie und Kind) und Kontrolle (der elterlichen Fürsorgepflicht) stellen Fälle von Partnerschaftsgewalt in der Praxis eine besondere Herausforderung für die Arbeit der Jugendämter dar, weil hier Eltern- und Kinderrechte teilweise verschwimmen bzw. ineinander übergehen. Die Istanbul-Konvention dagegen mahnt klar an: Kinder sind – auch als Zeug*innen – immer als Opfer von Partnerschaftsgewalt zu verstehen (vgl. Istanbul Konvention, Präambel). Für die Umsetzung dieser Forderung ist es unabdingbar, das Kind in der Fallarbeit in den Mittelpunkt zu stellen.

(1) Es braucht einen Perspektivenwechsel.

Kinder sind immer auch mitbetroffen, wenn sie partnerschaftliche Gewalt zwischen den eigenen Eltern bzw. Bezugspersonen miterleben. Sie stehen oft sogar im Zentrum der Auseinandersetzungen ihrer Eltern. Kinder sollten in Fällen von Partnerschaftsgewalt daher durch das Jugendamt als erste Adressaten von Maßnahmen benannt werden. Es wird empfohlen, diesen kindzentrierten Ansatz in der Fallarbeit

**Fallarbeit
zwischen Hilfe
und Kontrolle**

**Kinder sind in
jedem Fall
betroffen**

flächendeckend umzusetzen. Dafür braucht es einen Perspektivenwechsel der professionellen Mitarbeiter*innen des Jugendamts vom unbeteiligten Kind als Zeug*in hin zu einem*r per se beteiligtem*n Betroffenen von Partnerschaftsgewalt.

Dieser Perspektivenwechsel beinhaltet:

- Es wird eine Fallarbeit empfohlen, die ihren Startpunkt bei den Bedarfen des Kindes setzt und nicht im ersten Schritt bei der Bearbeitung des Paarkonfliktes. Dies beinhaltet ein professionelles Selbstverständnis des Jugendamts als Anwältin der Kinder und nicht als Mediatoren im elterlichen Konflikt.
- Es wird weiterhin eine flächendeckende Sensibilisierung von Jugendamtsmitarbeiter*innen für die Thematik möglicher (auch zukünftiger) Beeinträchtigungen dieser Kinder empfohlen. Dafür braucht es einerseits Fortbildungen, aber auch eine Anpassung der Ausbildungsinhalte bspw. im Studium der Sozialen Arbeit.

(2) Alte Handlungsansätze überdenken.

In dem Forschungsprojekt wurde ersichtlich, dass Fälle partnerschaftlicher Gewalt im Jugendamt noch immer vermehrt als reine Partnerschaftskonflikte bearbeitet werden, in denen das natürliche Recht der Eltern auf Pflege und Erziehung der Eltern nicht infrage gestellt wird. Dieser Handlungsansatz hat Konsequenzen für die beteiligten Kinder: Sie begreifen sich nicht als Klient*in des Jugendamts und sie sehen das Jugendamt wiederum nicht als ihre Ansprechpartnerin. Das

**das Jugendamt
als Anwältin
des Kindes**

**die Bedarfe der
Kinder sind
unsichtbar**

kann zur Folge haben, dass die Betroffenheit der Kinder für das Jugendamt nicht sichtbar wird. Dazu können auch Normalisierungsstrategien der Kinder beitragen. Zudem kann die Konzentration des Jugendamts auf den Konflikt der Eltern dazu führen, dass die geäußerten Bedürfnisse der Kinder aufgrund der Verstrickung des Jugendamts in den Paarkonflikt übersehen werden.

Andere Ansätze könnten diese Schieflagen bearbeiten:

- Es wird empfohlen, dass jeder Fall von Partnerschaftsgewalt in Familien mit Kindern unabhängig von seiner Dauer oder Schwere generell als Kinderschutz-Fall behandelt wird, d.h. im Sinne einer möglichen Kindeswohlgefährdung (KWG) und der Einleitung eines §8a-Verfahrens.
- Es wird empfohlen, dass zur Einschätzung der Bedarfe des Kindes Einzelgespräche mit dem Kind (ohne Beisein der Eltern, je nach Alter des Kindes) geführt werden. Dies wiederum bedarf einer entsprechenden Schulung zur Gesprächsführung bei den Jugendamtsmitarbeiter*innen.
- Bei Umgangsregelungen mit dem getrennt-lebenden Elternteil wird ausnahmslos ein begleiteter Umgang empfohlen. Dieser Standpunkt sollte auch vor dem Familiengericht vertreten werden. Dabei sollte der begleitete Umgang zwingend eine professionelle Vor- und Nachbereitung beinhalten, wobei das gesamte System einbezogen werden sollte. Entsprechend sollte ein speziell ausgearbeitetes Konzept die Grundlage bilden und die Durchführung ausschließlich von ausgebildeten Fachkräften erfolgen.

Miterleben von Partnerschaftsgewalt als potentielle KWG

Einzelgespräche mit dem Kind

klar für einen ausschließlich begleiteten Umgang

- Es wird empfohlen, dass Hilfeangebote bzw. Maßnahmen nach dem SGB VIII klar dem Kind als Adressat*in zugutekommen, und dass sich Hilfen einem systemischen Ansatz verschreiben; so wäre bspw. denkbar in der Familie eine SPFH nach §31 SGB VIII zu installieren und zusätzlich v.a. älteren Kindern soziale Gruppenarbeit nach §29 SGB VIII zu ermöglichen. Auch wäre ein Erziehungsbeistand gem. §30 SGB VIII eine denkbare kindzentrierte Hilfeform, um Kinder zu stärken, was in Fällen, in denen die Eltern trotz partnerschaftlicher Gewalt weiterhin zusammenleben, besonders hilfreich sein könnte.

Hilfen für die
Familie, inkl. Kind

Es ergeben sich folgende zentrale Empfehlungen:

- **Professionelle Akteur*innen sollten vermehrt sensibilisiert sein für die möglichen Folgen** für Kinder, die partnerschaftliche Gewalt zwischen den eigenen Eltern bzw. Bezugspersonen miterleben.
- Jeder Fall von Partnerschaftsgewalt in Familien mit Kindern sollte als **Kinderschutz-Fall nach §8a SGB VIII** betrachtet werden. Bei der Gefährdungsprüfung sollten **Kinder einbezogen** werden.
- In Fällen einer Trennung sollte ein **Umgang** der Kinder mit dem*r Täter*in **ausnahmslos begleitet** erfolgen und zwingend vor- und nachbereitet werden.

Handlungsempfehlung 2:

Betrachtung von Familie als System

Kinder wachsen in einer Vielzahl von Institutionen, Sozialräumen und Systemen auf, in denen verschiedene Akteur*innen für Kinder eine mehr oder weniger starke Bedeutung haben. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes haben gezeigt, dass die Bearbeitung von Fällen partnerschaftlicher Gewalt erstens wie oben beschrieben noch vermehrt als Partnerschaftskonflikt verstanden und zweitens zu wenig als systemische Aufgabe, in die eine Vielzahl von Akteur*innen und Umstände hineinwirken, betrachtet wird. Entsprechend wird empfohlen, jene Fälle noch mehr in ihrer Komplexität und ihrem Entstehungszusammenhang zu begreifen und die Wahl der Hilfen entsprechend daran anzupassen.

(1) Der Fall als komplexes Bedingungsgefüge.

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes haben gezeigt, dass die Entscheidung, ob und welche Art von Hilfe eine Familie und deren Kinder in Fällen partnerschaftlicher Gewalt benötigen durch Jugendämter mitunter sehr früh und ohne ausreichende Analyse der Gesamtsituation getroffen wird. Diese rasche Setzung wird im Prozess der Hilfe eher reproduziert, als dass sie überdacht und ggf. angepasst wird. Daher ist es umso wichtiger zu Beginn der Fallarbeit eine umfangreiche und vor allem systemisch geprägte Analyse durchzuführen. Das beinhaltet vor allem auch eine Reflexion darüber, was die

Kinder sind eingebettet in komplexe Systeme

keine Hilfe ohne Analyse der Gesamtsituation

Anwesenheit des Jugendamts für das Kind und das System, in dem es sich bewegt, bedeutet.

Die Komplexität von Fällen partnerschaftlicher Gewalt könnte wie folgt einbezogen werden:

- Es wird empfohlen stets zu reflektieren, dass das Jugendamt für Kinder eine „Fremde“ sein kann, den das Kind schwer einordnen kann, und die in einer krisenhaften Situation mitunter zusätzliche Unsicherheit stiftet. Hier helfen eine transparente Vorstellung und ein klares Adressieren: Wir sind da, um dir zu helfen! Wir möchten deine Perspektive erfahren!
- Es wird empfohlen, die Einstellung der Sorgeberechtigten hinsichtlich des Jugendamts mitzudenken und auf eventuelle Unsicherheiten einzugehen, denn: Hilfe gelingt dann am besten, wenn alle an einem Strang ziehen!
- Es wird empfohlen, das Problem ganzheitlich zu betrachten: Partnerschaftsgewalt ist mehr als ein Konflikt auf der Elternebene. Er ist eingebettet in eine Vielzahl von Faktoren, die von der eigenen Biografie und früheren Gewalterfahrung über krisenhafte Lebensbedingungen bis hin zu fest verankerten Werten und Normen reichen. Mit der Geburt von Kindern kann sich die Situation zudem verstärken. Hilfreich wäre hier bspw. eine Einbindung von institutionellen Akteur*innen wie Lehrer*innen und Erzieher*innen und/oder weiteren Personen aus der Familie und dem Freundeskreis, um sich dem Problem

Rolle des
Jugendamts als
„Fremde“
reflektieren

verschiedene
Einstellungen
mitdenken

Problem
ganzheitlich
betrachten und
entsprechend
handeln

ganzheitlich anzunähern (ganz im Sinne des Familienrat- oder „Signs of safety“- Ansatzes).

- Partnerschaftsgewalt entwickelt sich oftmals schleichend und über mehrere Jahre. In dieser Zeit etablieren sich feste Handlungs- und Verhaltensmuster auf Täter*innen und Betroffenen-Seite, in der auch gemeinsame Kinder hineingezogen werden. Folglich wird empfohlen, diese Dynamik mitzudenken und entsprechend zu handeln durch bspw. getrennte Gespräche und einer fachgerechten Unterstützung der*s Geschädigten.

(2) Komplexe Fälle brauchen komplexe Hilfen.

Jeder Fall von Partnerschaftsgewalt ist in seiner Komplexität einzigartig und unterscheidet sich in seiner Dynamik von anderen Fällen. So erfordern hochstrittige Partnerschaften und die Kinder in diesen Familien beispielsweise eine andere Form der Unterstützung als Familien mit weniger Konfliktpotenzial. Aus diesem Grund kann es keine einheitliche Hilfeform für alle diese Fälle geben, sondern ist es Aufgabe des Jugendamts eine der Betroffenheit und Bedarfe der Kinder entsprechende Hilfeform zu finden.

Unabdingbar wären daher insbesondere folgende Ansätze:

- Es wird empfohlen, Täter*innen-Arbeit und Opferschutz strukturell enger zu verbinden, da sie sich gegenseitig bedingen. Grundlage dafür ist ein umfangreicher Ausbau der Strukturen und Ressourcen, v.a. in Bezug auf Täter*innen-Arbeit.

**Hilfen individuell
gestalten**

**Täter*innen-Arbeit
als aktiver Schutz
aller Betroffenen**

Darüber hinaus sollte dieser Zusammenhang auch in der Aus- und Fortbildung mitgedacht werden.

- Kinder sind immer auch Betroffene von Partnerschaftsgewalt und sollten entsprechend versorgt werden. Grundlage dafür sind spezialisierte Beratungs- und Hilfestrukturen für Kinder, die flächendeckend ausgebaut werden sollten.

Versorgung der im
Haushalt lebenden
Kinder

Es ergeben sich folgende zentrale Empfehlungen:

- Fälle von **Partnerschaftsgewalt sollten nicht als reine Paarkonflikte** betrachtet werden, sondern als eingebettet in ein komplexes Personen- und Bedingungsgefüge.
- Täter*in- und Opfer-Arbeit sollte bspw. durch **stärkere Vernetzung und einen Ausbau der Angebote** (insbesondere für Kinder und Täter*innen) zusammengedacht werden.

Handlungsempfehlung 3:

Kooperationen als essentieller Baustein

Fachlicher Austausch sowie ein interprofessionelles Netzwerk spielen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes eine bedeutsame Rolle. So können kurze Kommunikationswege und klare Ansprechpartner*innen einen Hilfeprozess verbessern. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes haben gezeigt, dass insbesondere die Zusammenarbeit mit den Familiengerichten von Seiten des Jugendamts als problematisch angesehen wird. Aber auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Polizei oder mit freien Trägern wurden Verbesserungswünsche, vor allem bezogen auf den Austausch, geäußert. Das steht im Widerspruch mit der gesetzlichen Verankerung von Kooperationsarbeit im SGB VIII sowie mit der eindringlichen Forderung nach Kooperation in der Istanbul-Konvention. Entsprechend wird empfohlen, die Kooperationspraxis zum Wohle der betroffenen Kinder zu verbessern.

- (1) Die Zusammenarbeit vereinfachen.

Kinder, die in Haushalten mit partnerschaftlicher Gewalt aufwachsen sind einer ständigen Belastungssituation ausgesetzt. Gewalt gehört zur Normalität im Alltag zuhause, das Zuhause wird als unsicherer Ort wahrgenommen. Um so bedeutsamer wird ein schnelles Handeln, um der Belastung von Kindern, die in Haushalten mit Partnerschaftsgewalt aufwachsen, entgegenzuwirken. Das wiederum ist an

Zusammenarbeit
im Hilfenetzwerk
ist problematisch

schnelles
Handeln ist
erforderlich

reibungslose Kooperationsstrukturen geknüpft, die wie folgt realisiert werden könnten:

- Es wird empfohlen, Vereinbarungen über Verfahrensabläufe festzusetzen. Dabei sollte das komplette Akteur*innennetzwerk in die Pflicht genommen werden, um ein gelingendes Hilfenetzwerk gewährleisten zu können. Bestandteil dieser Vereinbarungen sollte zudem auch ein regelmäßiger Austausch der unterschiedlichen Beteiligten sein. Ein Hilfenetzwerk muss einzelfallbezogen und in kurzer Zeit Strukturen, Personen oder Programme abrufen und vermitteln können. Als zukunftsweisende Beispiele lassen sich das „Hannoversche Interventionsprogramm gegen Männergewalt in der Familie (HAIP)“ sowie das Modell Lahn-Dill nennen. *Abbildung 1* zeigt in Anlehnung an das Modell Lahn-Dill wie ein Kooperationsnetzwerk bei einem Polizeieinsatz in Fällen partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern eine gemeinsame Bearbeitung von Kinderschutzfällen beschleunigen könnte.
- Zusätzlich könnte die Digitalisierung genutzt werden, um Kooperationsprozesse zu vereinfachen. So wäre eine digitale Aktenführung zu empfehlen, da diese eine gute Möglichkeit bietet, die Kooperationsarbeit zwischen den unterschiedlichen Professionen zu unterstützen, indem Kommunikationswege leichter gestaltet werden könnten.
- Es wird eine übergeordnete Koordinierungsstelle zur Intensivierung der Netzwerkarbeit empfohlen, damit

Verfahrens-
abläufe
festsetzen

digitale Akte

neue Strukturen aufgebaut und vorhandene Strukturen ausgebaut werden können.

übergeordnete
Koordinierungs-
stelle

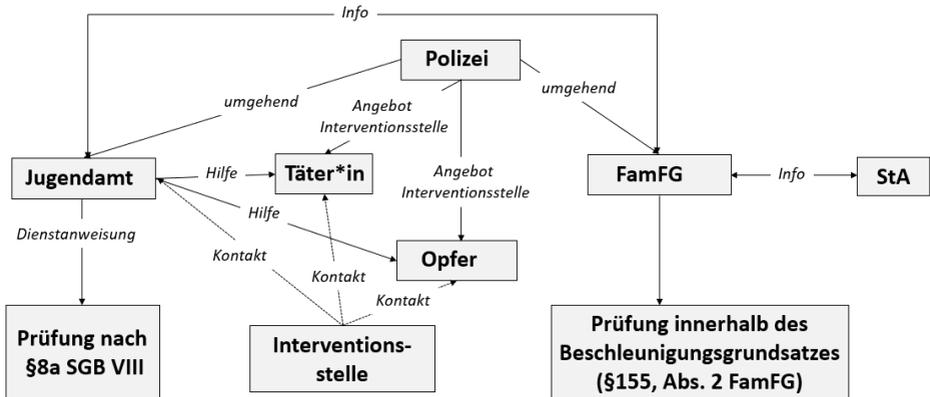


Abbildung 1: Modell eines beschleunigten Verfahrens bei partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern (in Anlehnung an das Modell Lahn-Dill)

(2) Das Gegenstandsverständnis vereinheitlichen.

Der Anspruch einer guten Kooperationsarbeit kann nur gelingen, wenn das gesamte Akteur*innennetzwerk ein einheitliches Gegenstandsverständnis hat.

Dem könnte durch folgende generelle Ansätze nähergekommen werden:

- Es wird empfohlen, die bestehende Aus- und Fortbildungsstruktur für relevanten Berufsgruppen zu verbessern. Dabei sollten die Angebote fachübergreifend konzipiert sein, wodurch zusätzlich interdisziplinäre Zusammenarbeit gefördert und Netzwerke geschaffen werden könnten. Gegenseitige Anforderungen und Bedarfe könnten so gemeinsam

gleiche Basis
als Grundlage

verbesserte Aus-
und Fortbildungen

diskutiert werden. Grundlage dafür ist eine grundsätzliche Offenheit aller beteiligten Akteur*innen gegenüber anderen Professionen sowie ein kontinuierliches Interesse daran, die eigenen Kompetenzen auszubauen.

- Es wird weiterhin empfohlen, dass insbesondere Familienrichter*innen dazu verpflichtet werden, regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen – ähnlich der aktuell geplanten Ergänzung des §37 im Jugendgerichtsgesetz (JGG) um spezifische Qualifikationsvoraussetzungen für Jugendrichter*innen oder Jugendstaatsanwält*innen (z.B. Kenntnisse auf den Gebieten Jugendpsychologie). Generell wäre auch eine verpflichtende Aufnahme kinderschutzbezogener Inhalte in die curriculare und extracurriculare Ausbildung relevanter Berufsgruppen (z.B. Rechtswissenschaften, Soziale Arbeit, Polizei) empfehlenswert.

Offenheit und
kontinuierliches
Interesse

regelmäßige
Fortbildungen

Es ergeben sich folgende zentrale Empfehlungen:

- Die Zusammenarbeit zwischen dem Akteur*innennetzwerk sollte vereinfacht werden, indem **Vereinbarungen über Verfahrensabläufe festgesetzt** werden und eine **übergeordnete Koordinierungsstelle** installiert wird.
- Wesentlich wäre weiterhin ein einheitliches Gegenstandsverständnis bei den unterschiedlichen beteiligten Akteur*innen, das durch eine **verbesserte (gemeinsame) Aus- und Fortbildungsstruktur** erzielt werden könnte.

Handlungsempfehlung 4:

Klarheit über Rolle und Auftrag des Jugendamts

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes haben u.a. darauf aufmerksam gemacht, dass die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt für viele Familien und auch für Kinder mit Ängsten und Vorurteilen verknüpft sein kann. Bezogen auf die Thematik Partnerschaftsgewalt kommt erschwerend dazu, dass sich Kinder durch das Jugendamt nicht als Klient*innen angesprochen fühlen. Diese Faktoren stehen einem konstruktiven Arbeitsbündnis im Weg. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen, Familienmodelle und auch kultureller Besonderheiten bedarf es an dieser Stelle einer vermehrten Aufklärungsarbeit seitens des Jugendamts.

- (1) Das Bild des Jugendamts in der Öffentlichkeit verbessern.

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes haben gezeigt, dass Familien und auch speziell Kinder dem Jugendamt gegenüber Berührungängste, Sorgen und Vorurteile hegen. Dies wird u.a. durch mediale Berichterstattungen über Fehler und Versagen des Jugendamts genährt und steht einem konstruktivem Arbeitsbündnis im Weg.

Etwaigen Vorurteilen und Ängsten kann entgegengewirkt werden:

- Es wird empfohlen, ein positives Bild des Jugendamts durch Kampagnen und Aufklärungsarbeit zu befördern.

ein Negativbild
des Jugend-
amts in der
Gesellschaft

Vorurteile
erschweren
eine gute
Zusammen-
arbeit

Aufklärungs-
arbeit

- Zusätzlich sollte das positive Bild im Einzelfall hergestellt werden. In diesem Zusammenhang ist eine Unvoreingenommenheit der Mitarbeiter*innen gegenüber der Familie genauso von Bedeutung, wie die neutral-objektive Einschätzung der Situation, ohne (spürbar) auf Seiten von Täter*in oder Betroffenen zu stehen.

**das
Jugendamt
als neutrale
Instanz**

(2) Aufklärung und Transparenz als Schlüsselfaktoren.

Das Forschungsprojekt hat deutlich gemacht, dass Kinder, die Zeug*innen partnerschaftlicher Gewalt sind, das Jugendamt nicht unbedingt als potentielle Ansprechpartnerin für Hilfe und Unterstützung wahrnehmen. Diese Tatsache hängt einerseits mit den oben beschriebenen Vorurteilen und Ängsten zusammen, zeigt aber auch, dass es dem Jugendamt nicht gelingt, Kinder klar als Klient*innen zu adressieren.

**Kinder fühlen
sich nicht als
Klient*in des
Jugendamts**

Folgende Faktoren sollten daher berücksichtigt werden:

- Partnerschaftsgewalt und daraus folgende Polizeieinsätze sowie eine eventuelle Trennung der Eltern stellen für Kinder eine krisenhafte Situation voller Unsicherheiten dar. In solchen Situationen brauchen Kinder insbesondere Klarheit und Vorausschaubarkeit. Folglich wird empfohlen, die Kinder direkt als Klient*innen anzusprechen und klarzumachen, dass es nicht um die Eltern geht (z.B. Ich bin da, um dir zu helfen. Oder: Ich bin heute nur für dich da.). Zusätzlich sollte frühzeitig über das aufgeklärt werden, was folgt und welche Rolle das Jugendamt und das Kind darin einnehmen. Im Sinne

**Kinder brauchen
Klarheit und
Vorausschau-
barkeit**

des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), in dem Partizipation eine wesentliche Rolle spielt, wird weiterhin empfohlen, Kinder so gut es geht und je nach Alter bei der Entscheidung für oder gegen eine bestimmte Hilfeform zu beteiligen, denn: Kinder wissen zumeist sehr gut, was sie brauchen, sie müssen aber den Raum bekommen, dies zu äußern.

- Darüber hinaus ist es wichtig, die Haltung des Jugendamts transparent zu machen, damit Elternteile nachfolgende Prozesse verstehen können. Entsprechend wird empfohlen, ein klares „Nein“ zu jeglicher Form von Gewalt gegenüber den Eltern deutlich zu machen und gleichsam auf mögliche Konsequenzen für Kinder hinzuweisen.

Transparenz

Es ergeben sich folgende zentrale Empfehlungen:

- **Sorgen und Ängste von Familien** dem Jugendamt gegenüber sollten adressiert und bearbeitet werden, um eine gute Zusammenarbeit gewährleisten zu können.
- Kinder brauchen **klare und verlässliche Ansprechpartner*innen** im Jugendamt, um sich als Klient*in angesprochen zu fühlen. Entsprechend sollten Jugendamts-Mitarbeiter*innen **Kinder stärker über ihren Auftrag und ihr Handeln aufklären** und wenn möglich deutlich mehr am Hilfeprozess **beteiligen**.
- Das Jugendamt sollte den Eltern gegenüber klar **Haltung gegen jede Form von Gewalt** zeigen und auf mögliche Konsequenzen für die Kinder hinweisen.

Handlungsempfehlung 5:

Bundesweite Standards bei der Fallbearbeitung

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes haben gezeigt, dass die Bearbeitung von Fällen partnerschaftlicher Gewalt bundesweit nicht einheitlich erfolgt, sondern geprägt ist von regionalen und individuellen Unterschieden. Bisher liegen abseits von einigen Modellprojekten (z.B. Lahn-Dill-Kreis siehe Punkt 3) keine konkreten, überregionalen Leitlinien für den Umgang mit Fällen partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern vor. Einheitliche Regelungen könnten hingegen dazu beitragen, eine universelle und fachgerechte Sprache des Kinderschutzes zu entwickeln und die Fallarbeit damit widerstandsfähiger gegenüber regionalen und individuellen Unterschieden machen. Bundesweite Standards sollten dabei folgende Aspekte umfassen:

- (1) Einstufung als potenzielle Kindeswohlgefährdung.

Derzeit obliegt es der Einschätzung von Jugendämtern oder den*der einzelnen Sozialarbeiter*in, ob ein Fall partnerschaftlicher Gewalt das Kindeswohl gefährden könnte oder nicht. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes verdeutlichen, dass in der Bearbeitung von Fällen partnerschaftlicher Gewalt kein Automatismus existiert, jene Fälle per se als eine potenzielle KWG einzustufen. Im Sinne eines kindzentrierten Ansatzes sollten die Strukturen diesbezüglich verändert werden:

- Es wird empfohlen, eine einheitliche Betrachtung als potenzielle KWG als Standard bei der Bearbeitung von

momentan
keine
einheitliche
Fallbearbeitung

Betrachtung
als potenzielle
KWG derzeit
kein Standard

Betrachtung als
potenzielle KWG
als Standard
festlegen

Fällen partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern festzulegen, so dass eine standardmäßige Prüfung erfolgen kann und eine KWG möglicherweise abgewendet werden könnte. Sich anschließende Maßnahmen sollten zudem standardmäßig vereinheitlicht und systemorientiert für die gesamte Familie eingeleitet werden.

**einheitliche
Maßnahmen
orientiert am
System**

(2) Definition von Kooperationssträngen.

Bereits bei Punkt 3 wurde darauf hingewiesen, dass die Kooperationsarbeit bei Fällen partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern noch nicht mit allen beteiligten Akteur*innen ein standardisiertes Vorgehen in der Fallarbeit darstellt. Im Sinne eines kindzentrierten Ansatzes sollten die Vorteile netzwerkbezogener Arbeit genutzt werden:

**Kooperations-
arbeit derzeit
kein Standard**

- Es wird empfohlen, Kooperationen zwischen Jugendamt und allen relevanten Akteur*innen standardmäßig zu vereinbaren, wobei zeitliche Abläufe geregelt werden sollten. Dadurch könnte ein schnelleres Handeln in Fällen partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern ermöglicht und Kindern damit, wenn notwendig, ein schnellerer Schutz gewährleistet werden.
- Zusätzlich wird empfohlen, in den Vereinbarungen neben zeitlichen Regelungen auch Handlungsabläufe (siehe *Abbildung 1*) und in diesem Zusammenhang Zuständigkeiten zu definieren. Eine klare Zuschreibung von Verantwortlichkeiten aller Beteiligten verkürzt zeitintensive Kommunikations-

**Kooperations-
vereinbarungen
als Standard
festlegen**

**Regelung von
zeitlichen und
Handlungsab-
läufen**

prozesse und ermöglicht ein direktes und zielgerichtetes Abrufen von Ressourcen.

Es ergeben sich folgende zentrale Empfehlungen:

- Fälle partnerschaftlicher Gewalt in Familien mit Kindern sollten **standardmäßig als potenzielle KWG** betrachtet werden, so dass eine **standardmäßige Prüfung** erfolgen kann.
- **Kooperationsvereinbarungen** sollten mit allen beteiligten Akteur*innen **standardmäßig festgelegt** werden, in denen zeitliche sowie Handlungsabläufe geregelt werden.

Literatur

- Hannoversche Interventionsprogramm gegen Männergewalt in der Familie (HAIP).
Verfügbar unter: https://www.kszhannover.de/fileadmin/user_upload/download/haip6_web__1_.pdf
- Hellmann, D. F. (2014). *Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland: Forschungsbericht Nr. 122*. Hannover. KFN. https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_122.pdf
- Kessler, R. C., McLaughlin, K. A., Green, J. G., Gruber, M. J., Sampson, N. A., Zaslavsky, A. M., ... & Williams, D. R. (2010). Childhood adversities and adult psychopathology in the WHO World Mental Health Surveys. *The British journal of psychiatry*, 197(5), 378-385.
- Kim, J. (2009). Type-specific intergenerational transmission of neglectful and physically abusive parenting behaviors among young parents. *Children and Youth Services Review*, 31(7), 761–767. <https://doi.org/10.1016/j.childyouth.2009.02.002>
- Kindler, H. (2013). Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (3. Aufl., S. 27–47). Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Kliem, S., Kirchmann-Kallas, S., Stiller, A. & Jungmann, T. (2019). Einfluss von Partnergewalt auf die kindliche kognitive Entwicklung–Ergebnisse der Begleitforschung zum Hausbe-suchsprogramm „Pro Kind “. *Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie*, 68(1), 63–80.
- Lamnek, S., Luedtke, J. & Ottermann, R. (2013). *Tatort Familie: Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext* (3., erw. und überarb. Aufl.). Springer VS.
- Modell-Lahn Dill (2019). *Modell Lahn-Dill zur Kooperation von Behörden und Gerichten sowie zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahrensabläufen in Fällen*

häuslicher Gewalt, insbesondere in Haushalten mit Kindern. Positionspapier einsehbar unter: https://www.lahn-dill-kreis.de/fileadmin/user_upload/ldk/NEWS___INFOS/2019/242__Modell_Lahn-Dill__2019-10-31.pdf.

Müller, U. & Schröttle, M. (2004). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Bielefeld. Interdisziplinäres Zentrum für Frauen und Geschlechterforschung.

Neubert, C., Schuhr, J. & Stiller, A. (2021). *Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern – Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung? – Forschungsbericht Teil II* (KFN-Forschungsberichte No. 163). Hannover: KFN.

Schwital, B. (2005). *Weibliche Gewalt in Partnerschaften: Eine synontologische Untersuchung*. BoD–Books on Demand.

Smith-Marek, E. N., Cafferky, B., Dharnidharka, P., Mallory, A. B., Dominguez, M., High, J., Stith, S. M. & Mendez, M. (2015). Effects of Childhood Experiences of Family Violence on Adult Partner Violence: A Meta-Analytic Review. *Journal of Family Theory & Review*, 7(4), 498–519.

Stiller, A. & Neubert, C. (2020). *Partnerschaftliche Gewalt in Familien mit Kindern - Was passiert nach einer polizeilichen Wegweisungsverfügung? - Forschungsbericht Teil 1-* (Nr. 159). Hannover. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN).

